



BAUHERRENMAPPE

**Wissenswertes über die
Hausanschlüsse für Strom,
Erdgas und Trinkwasser**

Wir leben Energie!

Strom

Erdgas

Trinkwasser



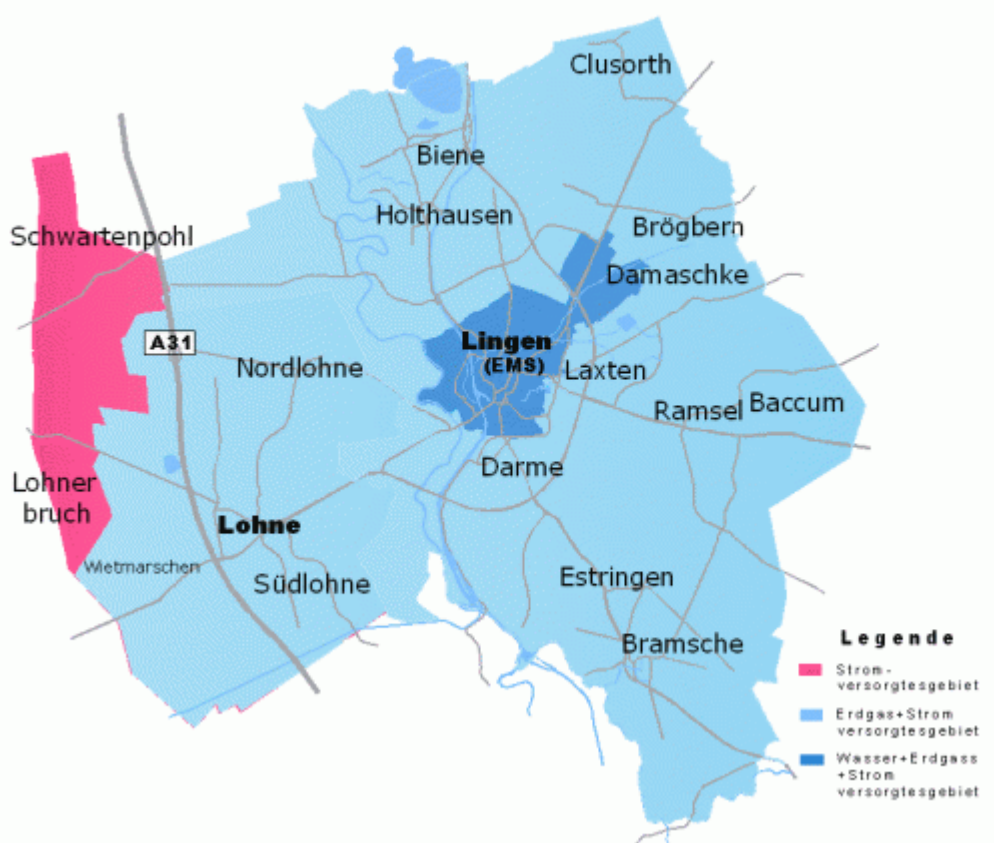
**STADTWERKE
LINGEN**

Sehr geehrte Bauherrin, Sehr geehrter Bauherr,

bei der Planung und beim Bau eines Hauses gibt es so einiges zu beachten. Nicht zuletzt benötigt jedes Haus Anschlüsse zur Ver- und Entsorgung.

Die Stadtwerke Lingen GmbH versorgt über 19.000 Häuser mit Strom, über 16.000 mit Gas und über 7.000 Häuser mit Trinkwasser

Auf der nachfolgenden Karte erfahren Sie, in welchen Gebieten die Stadtwerke Lingen GmbH Netzbetreiber für Strom, Gas und Trinkwasser sind.



Der Hausanschluss für Strom, Erdgas und Trinkwasser

Vor Baubeginn

Damit Sie die benötigten Anschlüsse erhalten, sollten Sie die erforderlichen Voraussetzungen bereits bei der Planung des Rohbaus berücksichtigen, um Mehrkosten oder Verzögerungen zu vermeiden.

Daher unser Tipp:

Nehmen Sie bereits während der Planungsphase ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlussraums und der Hausanschlussleitungen abzuklären.

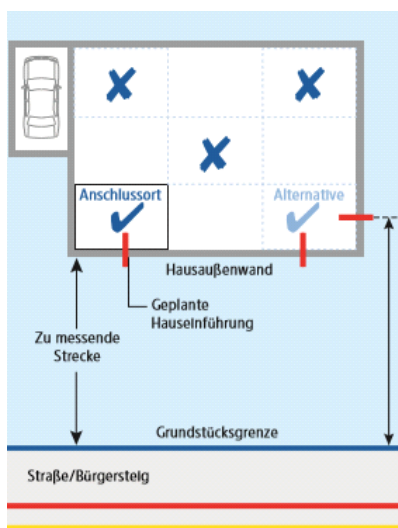
Ihr Ansprechpartner in unserem Haus:

Technisches Kundenbüro
 Tel. 0591/91200-135
 Fax: 0591/91200-9135
 e-Mail: tk@stadtwerke-lingen.de

Wo kommt er hin?

So ein Hausbau will gut durchdacht sein. Unzählige Aspekte gibt es zu beachten, an die der Bauherr gar nicht früh genug denken kann. Das gilt natürlich ganz besonders für die Energieversorgung.

Wer sorgt für die Hausanschlüsse für Strom, Erdgas und Trinkwasser? Wo verlaufen die Leitungen? Diese und andere Fragen zum Thema Hausanschlüsse beantworten wir Ihnen gerne. Also sprechen Sie uns an!



- Die Anschlussleitungen für Strom, Trinkwasser und/oder Erdgas werden in kürzester Entfernung zur Netzleitung ausgeführt.
- Der geplante Anschlussort ist nicht zulässig, wenn eine Überbauung der Kabel- bzw. Rohrleitungstrasse (z. B. durch Garage, Carport, Nebengebäude oder tiefwurzelnde Pflanzen/Bäume) vorhanden oder geplant ist.

Anforderungen an den Hausanschlussraum und den Hausanschluss

Um Ihre Hausanschlüsse sicher und regelwerkskonform montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ausreichend Platz für die Unterbringung berücksichtigt werden. Der Raum- und Platzbedarf für ihre Hausanschlüsseinrichtungen ist in der DIN 18012 "Haus-Anschlüsseinrichtungen - Allgemeine Planungsgrundlage" beschrieben. Sollten Ihre Hausanschlüsseinrichtungen außerhalb Ihres Hauses untergebracht werden müssen, nehmen Sie diesbezüglich frühzeitig mit uns Kontakt auf.

Grundsätzlich unterscheidet man drei Ausführungen:

1. Hausanschlusswand

Sie ist vorgesehen für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten.

2. Hausanschlussraum

Er ist erforderlich in Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten.

3. Hausanschlussnische

Sie ist ausschließlich vorgesehen für Einfamilienhäuser ohne Keller.

Die Größe des Hausanschlussraumes oder der Hausanschlusswand richtet sich nach der Anzahl der Nutzungseinheiten und der Zähler. Die detaillierten Anforderungen nach DIN18012 können Sie bei Ihrem Architekten, Planer oder ihrem ausführenden Installateur erfragen.

Beachten Sie auch die Ausrichtung Ihres Hausanschlussraumes. Dieser sollte straßenseitig an einer Außenwand angeordnet sein, damit die Anschlussleitungen auf kürzestem Weg und für Sie kostengünstig zu Ihrem Haus geführt werden können.

Darüber hinaus ist der Einbau eines Fundamenterders/Ringerders nach DIN18014 vor der Erstellung der Fundamente erforderlich.

Achten Sie darauf, dass die Arbeiten nur durch eingetragene Installateure nach §13 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Strombereich bzw. nach §13 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Gasbereich durchgeführt werden dürfen.

Eine spätere Überbauung oder Bepflanzung mit tief wurzelnden Gewächsen (Bäume, Sträucher) im Bereich der Anschlussstrasse ist nicht zulässig, daher sind geplante Gebäude oder Außenanlagen bei der Trassenwahl bereits zu berücksichtigen.



Hauseinführungen dürfen zudem nicht unter Hauseingängen angeordnet werden. Zu Lichtschächten ist ein sichtlicher Abstand von 80 cm einzuhalten.

Anschlusseinrichtungen sind vor unbefugtem Eingriff zu sichern. Dies ist während der Bauphase durch den vorherigen Einbau von Bautüren, Fenster etc. zu gewährleisten.

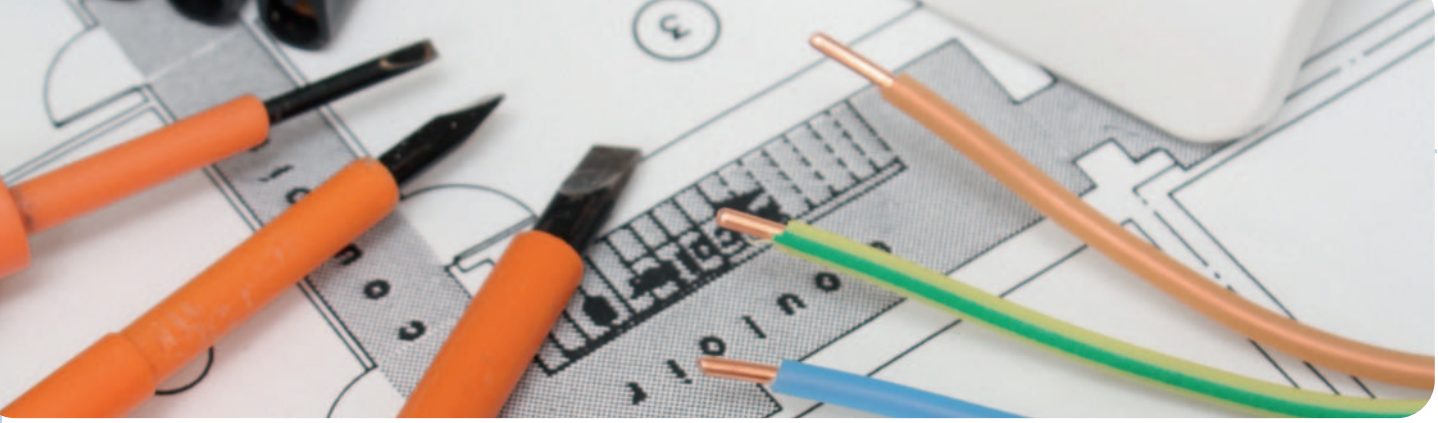
Netzanschluss außerhalb des Gebäudes

Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Anschlusseinrichtungen im Gebäude unterzubringen, kann der Netzanschluss außen am Gebäude in einer Zähleranschlusssäule erstellt werden. Bei nicht bewohnten Standorten oder nicht jederzeit zugänglichen Grundstücken (z.B. Lagerhalle, landwirtschaftliche Ställe) ist die Zähleranschlusssäule an der Grundstücksgrenze zu errichten.

Grundsätzliches

Für die Anschlusseinrichtungen und Zähler gilt:

- Der Montageort muss nach DIN 18012 an der Außenwand liegen, durch die die Netzanschlüsse gelegt werden.
- Sie müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.
- Der Anschlussort ist trocken zu halten und muss belüftet werden können.
- Für den Trinkwasserhausanschluss sollte ein Bodenablauf vorhanden sein.
- Bereits bei der Montage ist ein stabiler, tragfähiger und feuerfester Untergrund erforderlich.
- Der Bereich des Netzanschlusses sollte in der Oberfläche fertiggestellt sein. (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o.ä.)
- Hausanschlusseinrichtungen und Zähler sind in unmittelbar räumlicher Nähe zueinander anzuordnen.
- Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.
- Die Umgebungstemperatur von 30° darf nicht dauerhaft überschritten werden.
- Sie dürfen nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über/unter Treppenstufen, auf Dachböden, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten sowie in Bade-, Dusch- und Waschräumen eingebaut werden. Dies gilt auch bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen.
- Bei Gasanschlusseinrichtungen in einem Treppenhaus gelten besondere bauliche Anforderungen. Hierbei ist eine Absprache mit der / den Stadtwerken Lingen GmbH erforderlich.
- Gasanschlusseinrichtungen dürfen nicht in Lagerräumen für explosive oder leicht entzündliche Stoffe eingeführt werden.
- Bei Anschlusseinrichtungen und dem Zählerschrank ist ein Arbeits- und Bedienbereich von 1,2m Tiefe und einer durchgängigen Arbeitshöhe von 2 m gemäß DIN 18012 zu gewährleisten.
- Es ist die aktuelle TAB der Stadtwerke Lingen einzuhalten.



Hausanschlüsse in unterkellerten Gebäuden

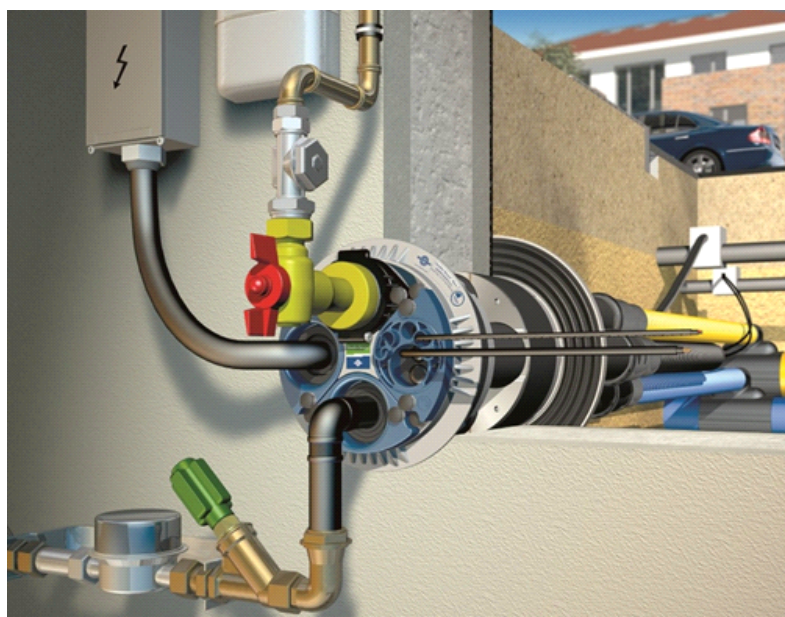
Bei Gebäuden mit Keller können Sie zwischen zwei Varianten der Hauseinführung wählen. Die Netzanschlüsse können durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) eingeführt werden. Alternativ ist eine Mauerdurchführung je Gewerk in der Außenwand erforderlich.

Mehrspartenhauseinführung

Wir empfehlen Ihnen für die Erschließung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser ein Mehrspartenhauseinführungssystem zu verwenden. Hierbei werden alle Gewerke platzsparend ins Gebäude geführt. Gerade bei einer weißen Wanne (Abdichtungsart gegen drückendes Wasser) ist es sinnvoll, die Außenwand so wenig wie möglich zu durchdringen. Die Größe der Kernbohrung und die genaue Position ist nach Herstellerangaben auszuführen, wobei die Höhe in Absprache mit dem zuständigen Versorger festzulegen ist.

Bei der Verwendung eines Mehrspartenhauseinführungssystems ist dieses durch den Bauherren zu beschaffen und fachgerecht nach Herstellerangaben einzubauen.

Für die von Ihnen bereit zu stellenden Dichtelemente nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.



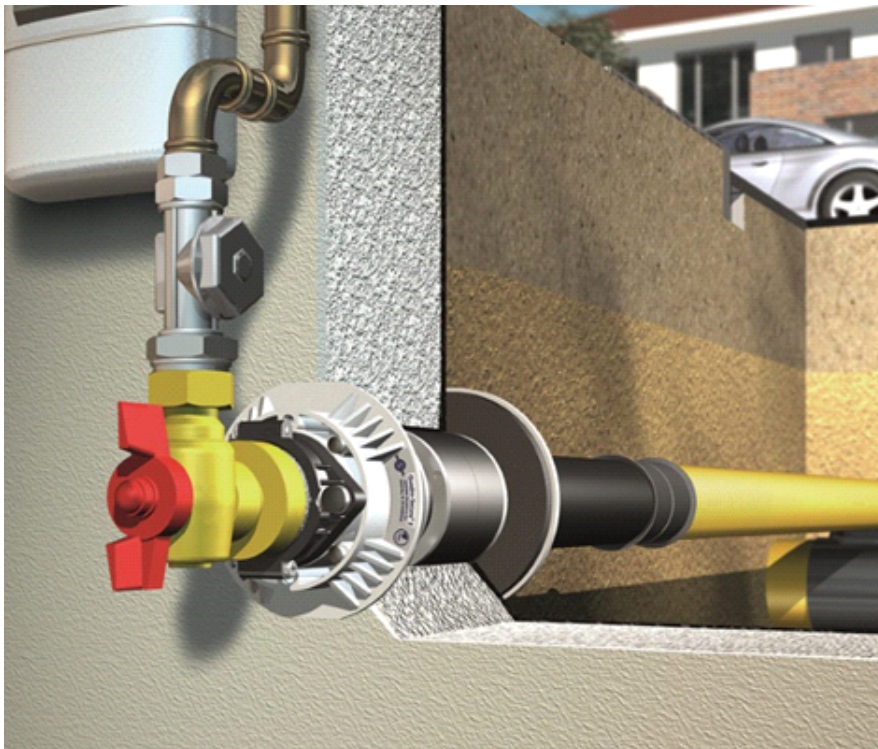
Quelle: DOYMA

Einzelne Gebäudeeinführungen je Anschluss

Hier muss je Gewerk eine separate Wanddurchführung erstellt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft die Anordnung des Erdgashauseschlusses gemäß den technischen Vorschriften. Es ist darauf zu achten, dass sich der Trinkwasseranschluss immer unterhalb des Strom- bzw. Erdgashauseschlusses befindet.

Die erforderlichen Wanddurchführungen (Schutzrohre / Futterrohre) werden von der Stadtwerken Lingen GmbH (SWL) bereitgestellt. Die Abdichtung muss der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ entsprechen und ist im Falle von W2.1-E und W 2.2-E drückendes Wasser fachgerecht bauseits bei der Gebäudeerstellung einzubauen.

Die Anordnung der Durchführungen ist mit uns abzustimmen. Der Wanddurchbruch für den Hausanschluss muss in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer/Bauherren durchgeführt werden, wobei die Abdichtung zwischen Mauerwerk und Schutzrohr in diesen Fällen auch in Eigenleistung zu erfolgen hat.



Quelle: DOYMA

Hausanschlüsse in nichtunterkellerten Gebäuden

Bei Gebäuden ohne Keller stehen Ihnen zwei Varianten der Hauseinführung von Netzanschlussleitungen zur Auswahl. Wir empfehlen Ihnen beim herstellen der Bodenplatte ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSH) zu verwenden. Alternativ können Sie für die Netzanschlussleitungen eine Aussparung in der Bodenplatte vorhalten.

Mehrspartenhauseinführung

Bei der Erstellung der Bodenplatte wird ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSH) in die Sohleplatte mit einbetoniert. Damit ist im Anschluss eine kompakte und sichere Einführung der Erschließungsleitungen möglich. Der Grundkörper des Hauseinführungssystems wird dabei fachgerecht, bei der Erstellung der Bodenplatte an dem entsprechenden Ort, nahe der Außenwand, positioniert und eingebaut.

Dabei sind die Angaben der Hersteller zu beachten. Der Abstand der Mitte der Mehrspartenhauseinführung zur fertigen Wand ist der Tabelle A zu entnehmen.

TABELLE A

Durchmesser des Gasnetzanschlusses	Abstand zur fertigen Wand (incl. Putz)
DN 25	11-15 cm
DN 40	18-23 cm
DN 50	25-30 cm



Quelle: DOYMA

Aussparung in der Bodenplatte

Hier ist bauseitig eine Aussparung in der Bodenplatte von mind. 1,0 x 1,0m mit einem ca. 1,0m tiefen Schacht vorzusehen. An der Austrittsstelle aus dem Fußboden sind die Hausanschlüsse nach den Vorgaben der VDE / DVGW gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

Die Aussparung ist nach Montage der Netzanschlüsse unverzüglich analog zum Aufbau der Bodenplatte bauseits zu verschließen.

Aus Sicherheitsgründen (Auszugssicherheit) ist eine Inbetriebnahme Ihrer Installationsanlage erst nach dem fachgerechten Verschluss der Bodenplatte zulässig.

Zulässige Mantelrohre unter der Bodenplatte

Für Netzanschlüsse dürfen nur Mantelrohre des dazugehörenden Hauseinführungssystems (z.B. Einsparten-/Mehrspartenhouseinführung) verwendet werden.

Sie können wählen ...

ENTWEDER

Bei unterkellerten und nichtunterkellerten Gebäuden wählen Sie den einfachen, komfortablen Weg und beauftragen uns mit der vollständigen Herstellung ihrer jeweiligen Hausanschlüsse.

ODER

Sie übernehmen Eigenverantwortlich die Herstellung des Leitungsgrabens (Kabel/Rohr) auf ihrem Grundstück und senken dadurch die Kosten für den Hausanschluss. Die weiteren Arbeiten werden von uns nach Absprache fach- und termingerecht ausgeführt.

Vorgaben für die Eigenleistung bei Erstellung des Rohr- bzw. Kabelgrabens

Bei der Herstellung des Leitungsgrabens ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist.

Sollte(n) die Netzanschlussleitung(en) parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 m vom Gebäude einzuhalten. Das Legen und Einbetten der Leitung(en) und des Trassenwarnbandes in den Graben erfolgt durch uns. Sie gewährleisten, dass unmittelbar danach der Graben verfüllt wird. Der Graben sollte möglichst gleichzeitig für alle Netzanschlüsse kostengünstig in einer Trasse ausgeführt werden. Die größte Verlegetiefe wird hierbei für den Wasseranschluss benötigt, der frostfrei nach Angaben des zuständigen Wasserversorgers auszuführen ist. In der Regel hat er eine Deckung von 1,1 m.

Versorgung mit provisorischen Hausanschlüssen

Provisorischer Stromanschluss (Baustrom)

Der provisorische Stromanschluss dient zur Stromversorgung von Baustellen während der Bauphase. Darüber hinaus kann er aber auch bei Festen oder Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Die Versorgung erfolgt über einen mobilen Baustromverteiler. Der provisorische Stromanschluss wird über den "Inbetriebsetzungsantrag Strom" beantragt. Diesen erhalten Sie unter www.stadtwerke-lingen.de/service/formulare/antraege.

Der provisorische Stromanschluss wird Ihnen von den Stadtwerken, der Baustromverteiler von Ihrem Bauunternehmen oder Elektroinstallateur zur Verfügung gestellt. Der Anschluss wird über einen eignen Zähler abgerechnet.



Baustromverteiler

Provisorischer Wasseranschluss (Bauwasser)

Der provisorische Wasseranschluss dient zur Wasserversorgung von Baustellen während der Bauphase. Er kann aber auch beispielsweise für Veranstaltungen genutzt werden. In den meisten Fällen wird ein provisorischer Wasseranschluss mittels sogenannter Standrohre über die bestehenden Leitungen realisiert.



Checkliste für den Bauherrn

Vor Baubeginn mit dem Architekten und dem Fachinstallateur zu klären

- ✓ Die Zahl der Wohneinheiten im Endausbau festlegen.
- ✓ Ausführung des Gebäudes (mit oder ohne Keller, Art der Wanddurchführung entsprechend DIN 18533 Abdichtung von erdberührten Bauteilen)
- ✓ Bei Gewerbenutzung den gleichzeitigen elektrischen Leistungsbedarf (in kW) ermitteln und angeben.
- ✓ Größe der evtl. geplanten Einspeiseanlagen (z.B. Photovoltaik)
- ✓ Geplante Gebäudeabdichtung (z.B. schwarze oder weiße Wanne entsprechend DIN 18533)
- ✓ Bei Anfrage eines Gasnetzanschlusses die vorzuhaltende Leistung in kW ermitteln und angeben.
- ✓ Den Ort für den Netzanschluss festlegen und mit dem Netzbetreiber abstimmen.
- ✓ Einhaltung der DIN 18012 "Haus-Anschlusseinrichtungen - Allgemeine Planungsgrundlage"

Bevor der Hausanschluss hergestellt wird

- ✓ Der Raum, in dem der Hausanschluss installiert werden soll, muss verschließbar sein.
- ✓ Der Bereich des Hausanschlussplatzes muss in der Oberfläche fertig gestellt sein (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o. ä.).
- ✓ Die Leitungstrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten zu ermöglichen und kostenpflichtige zusätzliche Anfahrten zu vermeiden.
- ✓ Vereinbarte Eigenleistungen termingerecht fertigstellen.
- ✓ Mit Ihrem neuen Netzanschluss können Sie Energie, die von einem Strom- bzw. Gaslieferanten beschafft und geliefert wird, aus dem Netz entnehmen. Bitte setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit einem Strom- bzw. Gaslieferanten Ihrer Wahl in Verbindung.

Nachdem der Hausanschluss hergestellt ist

- ✓ Ihr Fachinstallateur informiert die Stadtwerke Lingen über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und organisiert die Inbetriebsetzung der Anlage, einschließlich der Montage der Mess- und Regeleinrichtung.
- ✓ Sofern uns vor Beginn der Nutzung des Hausanschlusses keine gültige Anmeldung eines Strom- bzw. Gaslieferanten vorliegt, werden wir den zuständigen Grundversorger über die notwendige Belieferung informieren.

Sie haben Fragen oder wünschen eine Beratung?

**Unser technisches Kundenbüro ist bei allen
Fragen rund um die Hausanschlüsse für Strom,
Erdgas und Trinkwasser für Sie da:**

Ihr Ansprechpartner ist das Technische Kundenbüro

Tel.: 0591 91200-135

E-Mail: tk@stadtwerke-lingen.de

Stadtwerke **Lingen** GmbH
Waldstraße 31
49808 Lingen/Ems

Tel. 0591 91200-0
Fax. 0591 91200-499
info@stadtwerke-lingen.de

